



## Dienstanweisung zum Einsatz eines Client-Management-Systems (CMGS)

### 1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten der Universität Greifswald (§ 55 Absätze 1 bis 3 LHG M-V) mit Ausnahme der Beschäftigten der Universitätsmedizin Greifswald (§ 104 d Absatz 1 LHG M-V).

### 2. Inhalt der Dienstanweisung

#### 2.1 Anlass, Hintergrund

Die Universität nutzt im Rahmen der zentralen Administration aller dienstlichen IT-Arbeitsplätze (PCs, Laptops, Virtual-Desktop-Clients) durch das Universitätsrechenzentrum (URZ) ein Client-Management-System (CMGS), das der Inventarisierung und Verwaltung von Hard- und Software dient. Dazu kommuniziert eine Client-Software (ACMP Agent) von jedem IT-Arbeitsplatz mit dem CMGS-Server im URZ, wo die erforderlichen technischen Informationen (Seriennummer, Rechnername, Mainboard, Arbeitsspeicher, Grafikkarte, Informationen zum Betriebssystem, installierte/verfügbare Updates, Dienste, Freigaben, Produktnamen usw.) gespeichert werden. Dies setzt voraus, dass alle dienstlichen IT-Arbeitsplätze für die Nutzung im Datennetz der Universität registriert sind. Der Datenschutzbeauftragte hat das CMGS geprüft; die datenschutzrechtliche Freigabe durch den Leiter der Daten verarbeitenden Stelle liegt seit dem 12.10.2015 vor.

Weiterführende Informationen zur Registrierung enthält diese Internetseite: <https://rz.uni-greifswald.de/geraeteregistrierung/>; weiterführende Informationen zur Installation der Client-Software sowie zum CMGS finden Sie auf dieser Internetseite: <https://rz.uni-greifswald.de/cmgs>

#### 2.2 Pflichten der Beschäftigten

Auf jedem dienstlichen IT-Arbeitsplatz ist die Client-Software (ACMP Agent) des CMGS manuell zu installieren, sofern der Arbeitsplatz nicht bereits über die zentrale Windows-Domäne des URZ verwaltet und die Client-Software automatisch im Hintergrund installiert wird. Bei der Registrierung von Arbeitsplätzen zur Nutzung des universitären Datennetzes über die Accountverwaltung (<http://ums.uni-greifswald.de>) ist anzugeben, ob es sich um ein von der Dienststelle zur Verfügung gestelltes oder um ein privates Gerät handelt.

### 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Dienstanweisung zur Einführung eines Client-Management-Systems vom 09.03.2016 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Greifswald, den 01.03.2019

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber  
Rektorin